

PRESSEDIENST

07.11.2017

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs:

55 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland bekommen Weihnachtsgeld

Im November können sich viele Beschäftigte wieder über Weihnachtsgeld freuen. Mit 55 Prozent erhalten etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland diese Jahressonderzahlung. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Online-Befragung des Internetportals www.lohnspiegel.de, das vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Mehr als 17.000 Beschäftigte haben sich zwischen August 2016 und August 2017 an der Befragung beteiligt.

Die Chance, Weihnachtsgeld zu erhalten, ist dabei unter den verschiedenen Beschäftigtengruppen sehr ungleich verteilt. Den größten Unterschied macht es, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht. **Während 74 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag ein Weihnachtsgeld erhalten, sind es in Betrieben ohne Tarifvertrag nur 44 Prozent.**

„Hinzu kommt“, so der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten, „dass in tarifgebundenen Betrieben die Beschäftigten in der Regel durch den Tarifvertrag einen rechtlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld haben. In nicht-tarifgebundenen Betrieben wird das Weihnachtsgeld hingegen oft nur als freiwillige Zahlung geleistet, die vom Unternehmen wieder eingestellt werden kann.“

Neben der Tarifbindung lassen sich eine Reihe weiterer Merkmale identifizieren, die die Chancen auf Weihnachtsgeld erhöhen (siehe auch die Abbildung im Anhang zu dieser Pressemitteilung):

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es bedeutsame Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 57 Prozent, in Ostdeutschland nur 43 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld. Dies ist unmittelbar auch ein Ergebnis der unterschiedlich hohen Tarifbindung in Ost- und Westdeutschland.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 49 Prozent, bei den Männern dagegen 58 Prozent.
- **(Un)Befristet Beschäftigte:** Von den Beschäftigten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen 55 Prozent ein Weihnachtsgeld, unter befristet Beschäftigten sind es nur 42 Prozent.

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Anke Hassel
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
Telefax +49 211 7778-4186
anke-hassel@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

- **Vollzeit/Teilzeit:** Bei Vollzeitbeschäftigten ist der Erhalt von Weihnachtsgeld mit 55 Prozent deutlich wahrscheinlicher als bei Teilzeitbeschäftigten, von denen nur 39 Prozent eine entsprechende Sonderzahlung erhalten.
- **Gewerkschaftsmitglieder:** Mitglieder einer Gewerkschaft sind deutlich im Vorteil: 65 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, unter den Nichtmitgliedern dagegen nur 50 Prozent.

Insgesamt sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs.

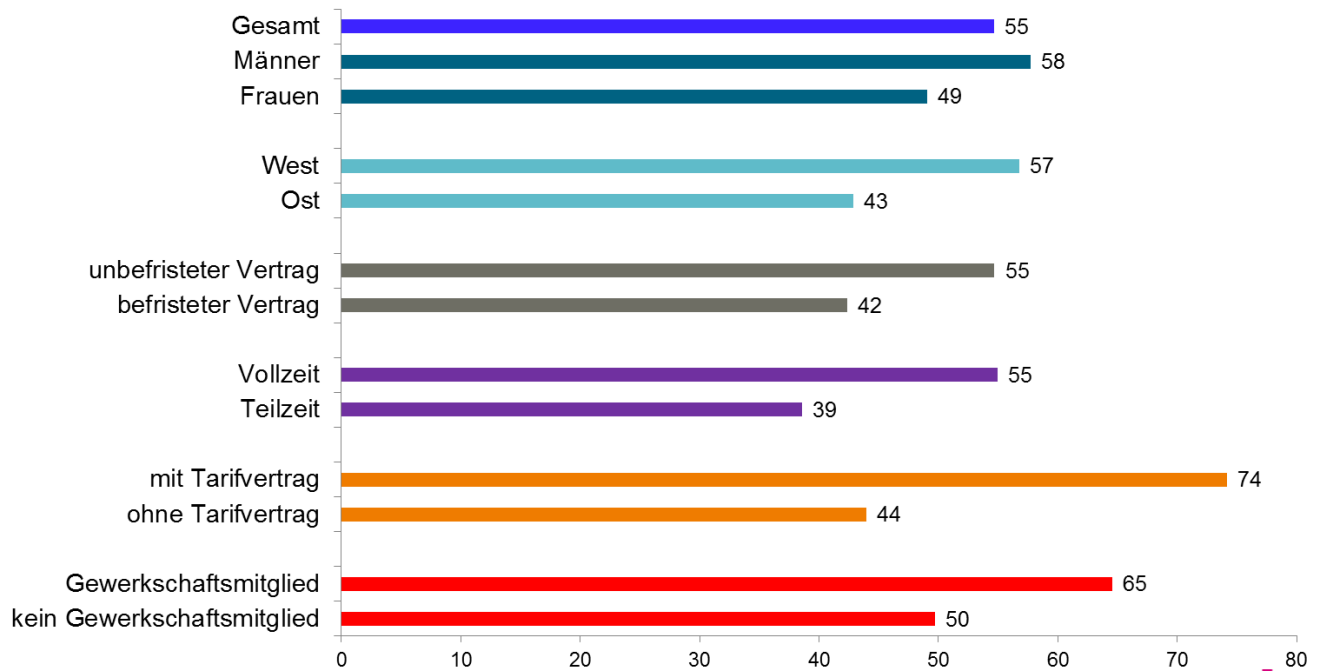
Das Weihnachtsgeld wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo in diesem Jahr Tarifabschlüsse Lohnerhöhungen gebracht haben, sind auch die tariflichen Weihnachtsgelder entsprechend gestiegen.

Ein vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der Chemieindustrie, in der Druckindustrie sowie in der Textilindustrie (Westfalen), bei denen die Jahressonderzahlung zwischen 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens liegt. Es folgen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West: vorwiegend 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (überwiegend 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 53 und 82 Prozent. In vielen Tarifbereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen. Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in der Textilindustrie (60 Prozent) oder im öffentlichen Dienst (Gemeinden: 41 - 62 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk (West und Ost).

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung	
Prof. Dr. Thorsten Schulten Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 0211 / 77 78-239 E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211 / 77 78-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben der Beschäftigten in %



n = 17.356; Erhebungszeitraum: August 2016 bis August 2017
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (www.lohnspiegel.de)

Tarifliche Jahressonderzahlung 2017 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 3.202 ⁴	100	E: 2.896
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.498 G: 2.789	110 ⁵	L: 2.498 G: 2.789
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 3.314	95 ⁶	E: 3.224
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.709 ⁷	25 - 55	E: 1.516 ⁷
Kfz-Gewerbe NRW ⁸ /Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.015 ⁷	20 - 50	E: 1.151 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	L: 1.477 G: 1.747	60	E: 1.333
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.390 G: 2.761	95	L: 2.380 G: 2.761
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.574 G: 2.718	95	L: 2.575 G: 2.718
Textilindustrie Westfalen und Osnabrück/Ost	100	L: 2.252 G: 3.098	60	E: 1.381
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.884 G: 2.490	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2.921 ¹²	100	E: 2.784
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{13,14} Ang.: 55 ¹⁴	L: 1.662 ¹⁵ G: 1.378 ¹⁵	- ¹⁶ - ¹⁶	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.821 G: 1.580	50	L: 1.242 G: 1.245
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.478 ¹⁸	100	2.478 ¹⁸
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW/Brandenburg ¹⁹	30 - 40	L: 837/858 ^{20,21} G: 1.012	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 3.063 ²²	100	E: 3.063 ²²
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.426	80	E: 2.426
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 1.074	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	53,43 – 82,05 ²³	E: 2.350 ^{24, 25}	40,07 – 61,54 ²³	E: 1.763 ^{24, 25}

Fußnoten siehe nächste Seite

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME möglich.
 - 7) Nach 3 J. BZ.
 - 8) Hier: Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e. V.
 - 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +85/-70%.
 - 10) Nach 4 J. BZ.
 - 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 13) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 15) Ohne Berlin-West.
 - 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 18) 1/13 des Jahrestabellenentgelts unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
 - 19) Speditionen und Logistik.
 - 20) Nach 6 J. BZ.
 - 21) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 22) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 23) Einfrieren der Jahressonderzahlung in 2016/17/18 auf das Niveau von 2015 und zusätzlich Absenkung um 4,0 % in 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entgeltordnung
 - 24) EntgGr. 5 (82,05/61,54 % West/Ost).
 - 25) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 01.11.2017